



GEMEINDE-INFORMATION *März 2018*

OSTEREIERSUCHEN

Das traditionelle Ostereiersuchen findet am Karsamstag, 31. März 2018, um 15.00 Uhr, im Garten der Volksschule statt. Alle Kinder sind dazu recht herzlich eingeladen!



STRASSENREINIGUNG

Ab Montag, 09. April 2018, sind die Kehrmaschinen wieder im Einsatz, um die Straßen im verbauten Gebiet vom Streuriesel zu reinigen.

Um die Maschinen effizient einsetzen zu können ersuchen wir Sie, den Streuriesel von den Gehwegen bzw. Hauseinfahrten auf die Fahrbahn zu kehren und während des Maschineneinsatzes die Straße von abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

DANK AN CHRISTIAN SCHULTES

Christian Schultes genießt gerne die Natur und hat Freude an der Bewegung. Als begeisterter Spaziergänger ist er daher viel im Gemeindegebiet unterwegs. Einzig störend für ihn ist das oft fehlende Umweltbewusstsein einiger Zeitgenossen, welche den von ihnen verursachten Müll einfach achtlos in Wald und Flur entsorgen.

In vorbildlicher Weise verbindet Christian Schultes das Angenehme mit dem Nützlichen und sammelt im Rahmen seiner Spaziergänge bereits seit 2016 illegal entsorgten Müll, bislang über einhundert Säcke, die dann nach Absprache von den Bauhofmitarbeitern abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Umweltschutz ist Christian Schultes ein echtes Anliegen und mit seiner Aktion sorgt er nicht nur für eine saubere Umwelt, sondern leistet auch einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung. Vielleicht denken manche das nächste Mal nach, bevor sie Müll achtlos wegwerfen.



Ein großes Dankeschön Christian, unser aller Respekt!

ERLEBNISSPORTWOCHE IN UNSERER GEMEINDE

Kinderbetreuung in den Ferien

Vom 6. – 10. August 2018 findet wieder unsere Erlebnissportwoche, für 6 – 14jährige Mädchen und Buben statt. Die Betreuung durch die erfahrenen Sportpädagogen von „Xund ins Leben“ gibt es täglich von 9.00 – 17.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr).

Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport, nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt:

Cooler Trend- & Summersports (Xlider, Slacklining, Fliker, etc.), Natur- & Abenteuer im Wald, Fun- & Teamsports, International Sports (Flagfootball, Ultimate Frisbee, etc.), Bewegungskünste & Zirkus (Sportakrobatik, Selbstverteidigung, etc.), Streetdance (HipHop, Streetstyle, etc.), Fitness & Gesundheit (Fitnessworkshops, Kinderyoga, etc.), uvm.

Die **Anmeldung** erfolgt online über www.xundinsleben.at. Da einen Teil der Kosten wieder die Gemeinde übernimmt, ist lediglich ein geringer Elternbeitrag von € 82,00 inklusive Mittagessen zu entrichten. Anmeldeschluss ist der **30. Juni 2018**.

HUNDEHALTUNG – „Sackerl für´s Gacker!“

Die Hundehalter werden ersucht, besonders in den bewohnten Gebieten darauf zu achten, dass die durch ihre vierbeinigen Lieblinge verunreinigten öffentlichen Plätze (Kinderspielplätze, Gehsteige, Grünanlagen, Fahrbahnen usw.) auch wieder gesäubert werden.

Dafür wurden im Ortsgebiet Entnahmestationen für das „Sackerl für´s Gacker!“ aufgestellt. Die darin befindlichen Sackerl sind aus kompostierbarem Material und sind – nach Gebrauch – in einem der flächendeckend vorhandenen, öffentlichen Mistkübel zu entsorgen.

Ferner weisen wir auf den bestehenden Maulkorb- / Leinenzwang im gesamten Gemeindegebiet hin und ersuchen Sie, Hunde mit einer Hundemarke zu versehen.



KEINE AUSNAHMEN von der öffentlichen Müllabfuhr ab 1. Februar 2018

Die Abfallwirtschaftsgebühr ist, so wie Kanalbenutzungsgebühr und Grundsteuer, eine verpflichtende Abgabe. Grundsätzlich ist nach dem Niederösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG 1992) ohne Ausnahme jedes bebaute Grundstück im Pflichtbereich der öffentlichen Müllabfuhr betroffen.

Die bisherige Regelung im G. V. U. hat vorgesehen, dass nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens bei Abmeldung innerhalb eines Halbjahres die Abfallbehälter am Ende des jeweiligen Halbjahres abgeholt und die Bescheide aufgehoben wurden.

Niederösterreichisches Abfallwirtschaftsgesetz wurde 2017 geändert

Der Landtag von Niederösterreich hat am 27. April 2017 eine Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 beschlossen.

Die Möglichkeit zur Ausnahme von der Pflicht zur Verwendung der Müllbehälter wurde entsprechend eingeschränkt. Ausnahmen sind demnach nur mehr dann möglich, wenn sich auf einem Grundstück im Pflichtbereich **keine Wohngebäude, keine Betriebe, keine Anstalten oder keine sonstigen Einrichtungen** befinden.

Als **Wohngebäude** gilt ein baurechtlich bewilligtes und jederzeit nutzbares Gebäude. Voraussetzung für das Vorliegen eines Wohngebäudes ist jedoch auch, dass sich dieses tatsächlich zum Wohnen eignet. Ist auf Grund der Bausubstanz ein Bewohnen nicht möglich (z.B. Gebäude ist desolat, kein Anschluss an Versorgungseinrichtungen wie Strom, Gas, Wasser oder Kanal, usw.), liegt auch mit aufrechter Baubewilligung kein Wohngebäude im Sinne des NÖ AWG 1992 vor.

Unter **Anstalten** sind Institutionen zu verstehen, die keine Betriebe sind, aber einem bestimmten (öffentlichen) Zweck dienen, z.B. Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Internate, Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser, Pflege-, Pensionisten- und Rehabilitationseinrichtungen, Justizanstalten, Kasernen usw.

Sonstige Einrichtungen sind Institutionen, die weder als Betrieb noch als Anstalt qualifiziert werden können, bei welchen aber dennoch Müll anfallen kann, z.B. öffentliche und private Freizeiteinrichtungen wie Sportanlagen, Hobbywerkstätten usw.

Vorgangsweise bei bisherigen Ausnahmen

Die Geltung von Ausnahmegewilligungen gemäß § 11 Abs. 7 nach der alten Rechtslage läuft mit 1. Jänner 2019 automatisch aus. Eine Aufhebung ist somit nicht erforderlich. Für diese Grundstücke ist mit Bescheid eine Zuteilung entsprechend vorzunehmen.

Bezüglich der alten Ausnahmefälle hat der G.V.U. daher neue Ermittlungsverfahren zu führen und gegebenenfalls eine Zuteilung auszusprechen. Der Umweltverband wird ab Herbst auf jene Grundstückseigentümer zukommen, die bisher ausgenommen waren.

Vorgangsweise ab Februar 2018 für Ansuchen auf Ausnahme

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat am 24. Jänner 2018 beschlossen, dass **bereits ab 01.02.2018 keine Ansuchen um Ausnahme mehr bewilligt werden.**

Würden nämlich im 1. Halbjahr 2018 noch Ausnahmen genehmigt werden, würde das bedeuten, dass der G.V.U./die Gemeinde im Juli die Abfallbehälter abholen und mit 01.01.2019 wieder hinstellen müsste. Aufgrund der anfallenden hohen Kosten würde das ökonomisch keinen Sinn ergeben.

Öffentliche Müllabfuhr ist eine Infrastrukturaufgabe der Gemeinde

Der G. V. U. ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband.

Die Müllabfuhr ist eine umwelt- und sanitätspolizeiliche Aufgabe, die durch ein Landesgesetz angeordnet ist. Der Gemeindeverband ist verpflichtet die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Auch die übrigen Leistungen wie Altstoffsammelzentrum, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Entsorgung von widerrechtlichen Ablagerungen müssen vom G.V.U. im Sinne der Allgemeinheit durchgeführt werden. Auch diese Fixkosten sind aus der Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2018

- ➔ Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Gebarungsprüfung vom 19.02.2018. Es gab keinen Grund für Beanstandungen.
- ➔ Für die Neuerrichtung eines Bauhofes, Altstoffsammelzentrums und eines Grünschnittlagers wurde mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (ÖVP) der Ankauf von zwei weiteren Liegenschaften, im Gesamtausmaß von 20.497 m², beschlossen.
- ➔ Einstimmig beschlossen wurde die Neufestsetzung des Eintrittsentgelts für das Parkbad, mit Wirksamkeit ab 02.03.2018.
- ➔ Zur Jahresrechnung 2017 berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, dass die gesamte Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird. Über seinen Antrag werden der Bürgermeister,

Vizebürgermeister, der Kassenverwalter und die Kassenverwalter-Stellvertreterin einstimmig entlastet.

Der Antrag von Bürgermeister Peter Hofinger auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 wird einstimmig angenommen.

- ➔ Das Ansuchen der Pfarre um einen finanziellen Beitrag für die Erneuerung der Kirchturmfenster bei den Kirchen Reyersdorf und Schönkirchen wird einstimmig genehmigt. Die Gemeinde übernimmt 12 % der Kosten, maximal € 1.440,00.
- ➔ Nach der Mandatszurücklegung von geschäftsf. Gemeinderat Mag. Georg Gary waren Ergänzungswahlen in verschiedene Gremien erforderlich.
Eveline Prager wurde in den Gemeindevorstand und in den Badeausschuss und Ing. Alexander Gary, BSc in den Prüfungsausschuss gewählt.
- ➔ Die neue Gemeinderätin Susanne Hillerbrand wird als Vertreterin in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes der Musikschule St. Barbara und in den Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Auersthal entsandt.
- ➔ Einstimmig beschlossen wurde der Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 2, Magirus Lohr, Fahrgestell Iveco Euro 6, samt Zusatzausrüstung, zum Gesamtpreis von € 409.963,92 inkl. MWSt. Abzüglich der Eigenleistung der FF, der Förderung des Landes, der Rückvergütung der Umsatzsteuer und nach dem Verkauf des Altfahrzeuges ist für die Gemeinde ein Betrag von maximal € 185.413,92 inkl. MWSt. zu bezahlen.

VERANSTALTUNGSKALENDER

31.03.2018	15.00 Uhr	Ostereiersuchen im Volksschulgarten
28.04.2018	19.00 Uhr	Frühjahrskonzert Musikverein
04.05.2018	19.00 Uhr	Theateraufführung
05.05.2018	19.00 Uhr	Theateraufführung
06.05.2018	10.00 Uhr	Florianifeier
06.05.2018	17.00 Uhr	Theateraufführung
10.05.2018	19.00 Uhr	Theateraufführung
11.05.2018	19.00 Uhr	Theateraufführung
12.05.2018	08.00 Uhr	Flohmarkt im Bauhof
12.05.2018	19.00 Uhr	Theateraufführung
13.05.2018	17.00 Uhr	Theateraufführung
27.05.2018	10.00 Uhr	Erstkommunion
07.06.2018	18.00 Uhr	Schlusskonzert der Musikschule St. Barbara
24.06.2018		13. Weinviertler 1/8 Man Sprint Triathlon

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest und verbleibe mit besten Grüßen



Ärzte – Bereitschaftsdienst

April 2018

01.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
02.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
07./08.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
14./15.	OG MR Dr. Kozlowsky – Dr. Sommer-Wimmer	Auersthal	02288/2701
21./22.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
28./29.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577

Mai 2018

01.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
05./06.	OG MR Dr. Kozlowsky – Dr. Sommer-Wimmer	Auersthal	02288/2701
10.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
12./13.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
19./20./21.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
26./27.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
31.	OG MR Dr. Kozlowsky – Dr. Sommer-Wimmer	Auersthal	02288/2701

Juni 2018

02./03.	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
09./10.	Dr. Manfred ANDERL	Ollersdorf	02283/2985
16./17.	OG MR Dr. Kozlowsky – Dr. Sommer-Wimmer	Auersthal	02288/2701
	Dr. Leopold HUBER	Matzen	02289/2276
23./24.	Dr. Helmut LEGAT	Gr. Schweinbarth	02289/2577
30.	OG MR Dr. Kozlowsky – Dr. Sommer-Wimmer	Auersthal	02288/2701

EVN

Weiches Wasser für das Weinviertel

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at



RIESENSCHLUCK

Die Theatergruppe Schönkirchen-Reyersdorf spielt:

Wir haben alles, nur kein Geld

Komödie in vier Akten v. Gerald Bichinger und Hannes Vogler

Im Villenviertel tobt zwischen den beiden Paaren Schilling und Kugler ein wahrer Konsumwettstreit.

Um seinen angeberischen Nachbarn zu übertrumpfen, kündigt Robert Schilling eine 6-wöchige Weltreise an. Wird aber auch dieses Mal seine Tante Franziska einspringen um ihrem Neffen finanziell unter die Arme zu greifen?

Wird es Robert gelingen diese Reise ohne Probleme antreten zu können?

Doch so einfach wie er sich dies vorstellt, dürfte es dann doch nicht sein!

Termine:

Freitag	04. Mai	19:00 Uhr
Samstag	05. Mai	19:00 Uhr
Sonntag	06. Mai	17:00 Uhr

Donnerstag	10. Mai	19:00 Uhr (Christi Himmelfahrt)
Freitag	11. Mai	19:00 Uhr
Samstag	12. Mai	19:00 Uhr
Sonntag	13. Mai	17:00 Uhr

Karten: EUR 10.-- (Kinder bis 15 Jahre EUR 5.--)

Der ONLINE Kartenverkauf startet auf unserer Webseite www.theater-sr.at bzw. telefonisch unter **0664 73 63 92 14**

Spielort:

Pfarrsaal
Kirchenplatz 1
2241 Schönkirchen-Reyersdorf

Die Theatergruppe freut sich auf ihren Besuch!



Alles aus einer Hand:

Der Hannes kann es.

Haus, Urlaubs und Haustierbetreuung

Gartenarbeiten



Johannes Szerb:

hannes.homeservice@gmail.com

Nach tel.Vereinbarung: 0699 10407003

Ab sofort öffnet das **GASTHAUS SZERB** wieder für geschlossene Veranstaltungen Geburtstagsfeiern-Firmenfeiern-Begräbnisse und auch Catering für die Feier zuhause



Landgasthaus Szerb
für jeden Anlass

nach telefonischer Vereinbarung 0699/10407003